



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0275 vom 24.11.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Sport	08.12.2014	vorberatend
Stadtrat	11.12.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

TOP 4.) Antrag der 3 Grundschulen vom 03.11.2014 auf Schaffung von FSJ- bzw. BFD-Stellen für die Schuleingangsphase

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Grundschulen vom 3.11.2014 auf Schaffung von FSJ- oder BFD-Stellen für die Schuleingangsphase wird entsprochen, soweit entsprechende Pauschalmittel des Bundes bereitgestellt werden. In den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 wird zunächst das Angebot von 4 Stellen finanziell unterstützt, um dann auf Basis der gemachten Erfahrungen neu über die Angelegenheit zu entscheiden.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 03.11.2014 (Anlage) beantragen die 3 Grundschulen die Schaffung von FSJ- bzw. BFD-Stellen für die Schuleingangsphase. Die Schulkonferenz der Lambertischule hat dabei mit Blick auf die große Zahl von SchülerInnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf (aktuell 25 Kinder) konkret die Schaffung von zwei FSJ- bzw. BFD-Stellen beantragt. Die beiden anderen Grundschulen haben sich dem Antrag angeschlossen, sind aber von der GU-Problematik nicht im gleichen Maße tangiert.

Im Schuljahr 2013/14 waren bereits zwei junge Menschen im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ) an der Lambertischule tätig und haben dabei aus Sicht der Schulleitung sehr zur Unterstützung des Schulbetriebes sowie der Betreuung in der Offenen Ganztagschule beigetragen. Die Finanzierung erfolgte über das Budget der Offenen Ganztagschule, die dafür die geplante Aufstockung von hauptamtlichem Personal für ein Schuljahr anteilig zurückgestellt hat.

Die Kosten für eine FSJ-Stelle für Taschengeld, Fortbildungspauschale und Sozialabgaben waren mit rd. 540 €/Monat/Person relativ hoch. Die Pauschale des Bundes für die pädagogische Begleitung von 200 €/Monat/Teilnehmer ist dabei bei der vermittelnden Stelle –Caritasverband im Bistum Münster- verblieben.

Aufgrund dieser Erfahrungen hat die Verwaltung jetzt Informationen für den Bereich Bundesfreiwilligendienst (BFD) eingeholt und dazu u.a. Gespräche mit der Bundeszentralstelle sowie mit dem zuständigen Regionalberater geführt. Im BFD erhalten die Einsatzstellen für jüngere, kindergeldberechtigte Freiwillige eine Kostenerstattung von bis zu 250 €/Monat, für ältere, nicht kindergeldberechtigte Freiwillige (> 25 Jahre) eine Erstattung von bis zu 350 €/Monat. Angerechnet wird das zu gewährende Taschengeld (bei Vollzeit werden 300 €/Monat + Nebenleistungen empfohlen) und die Aufwendungen für die Sozialversicherung (Zuschlag ca. 40%). Die Kosten für Nebenleistungen

(Verpflegung, Unterkunft, Dienstkleidung) sowie für die eigene Verwaltung etc. trägt die Einsatzstelle selber. Die Tätigkeit wird in der Regel für 12 Monate (in Ausnahmen 6 bzw. 18 Monaten) und in Vollzeit (bei älteren BFD-Mitarbeitern auch Teilzeit mit mindestens 20 Wochenstunden möglich) verrichtet.

Beispiel: 300 € Taschengeld (erstattungsfähig)
100 € Essensgeld (nicht erstattungsfähig)*
160 € Sozialversicherung (40% von 400 €, erstattungsfähig)
= 560 €/Monat ./. Zuschuss von 250 € bzw. 350 € = Eigenanteil 310 € bzw. 210 €

*optional, aber mit Blick auf Konkurrenz mit anderen BFD-Einsatzstellen empfohlen

Zusätzlich fallen Kosten für die pädagogische Begleitung (4 Seminare á 5 Tage in Bildungszentren des Bundes + 5 Tage für politische Bildung) in Abhängigkeit von der Zentralstelle an, der sich die Einsatzstelle anschließt. Die meisten Kommunen schließen sich dabei der BFD-Bundeszentralstelle in Köln an, die für die 4 Seminare das Bildungszentrum in Bad Oeyenhausen einschließlich Übernachtung/Verpflegung kostenlos anbietet. Es fallen dann lediglich die Reisekosten für die 4 Seminare und die Kosten für die 5 Tage politische Bildung an. Der zusätzliche Aufwand für die Einsatzstelle wird daher auf rd. 600-800 €/Person/Jahr geschätzt.

Insgesamt wird für eine Stelle im BFD unter Berücksichtigung des Bundeszuschusses ein Zuschussbedarf von 4.400 €/Jahr (< 25 Jahre) bzw. 3.200 €/Jahr (> 25 Jahre) beim Träger erwartet, wobei ältere „Bufdis“ auch in Teilzeit beschäftigt werden dürfen (z.B. nur vormittags im Schulbetrieb ohne OGS).

Beispiele für eine Schulbegleitung durch junge/ältere Menschen im BFD finden sich an Grundschulen u.a. in Ibbenbüren, Rheine und Altenberge, wobei zum Teil die Fördervereine der Schulen in die Kosten mit eintreten. Die Grundschulleiterinnen haben in einem gemeinsamen Gespräch am 7.11.2014 aber deutlich gemacht, dass das für Ochtrup keine Option ist, da die Fördervereine bereits anderweitig an den Schulen engagiert sind.

In dem Gespräch mit dem Regionalberater wurde deutlich, dass der Fokus eher bei der Beschäftigung von jüngeren Menschen im BFD liegt. Bei einem Kontingent von rd. 40.000 bundesweit geförderten BFD-Stellen werden Verträge mit älteren MitarbeiterInnen eher in den neuen Bundesländern geschlossen. Die Verwaltung schlägt hier die Anmeldung als Einsatzstelle bei der Bundeszentralstelle und die Schaffung von Beschäftigungsangeboten für 3 jüngere und 1 ältere Person im BFD vor, wobei die ältere Person in Teilzeit mit 25 Wochenstunden beschäftigt wird.

Die Ausschreibung der Stellen und Auswahl der BewerberInnen obliegt der Einsatzstelle. Eine Entscheidung für/gegen die Einführung von BFD an den Grundschulen in Ochtrup eilt, da das Zeitfenster für die Beantragung/Bewilligung voraussichtlich Mitte Januar 2015 öffnet und nur wenige Wochen später bei Überschreiten des o.a. Kontingentes wieder schließt. In 2014 hat es danach nur noch eine kurze zweite Bewerbungsphase für jüngere BFD-Freiwillige im April gegeben.

Umweltrelevanz und Generationengerechtigkeit:

Keine Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Sollten an den Grundschulen zum Schuljahresbeginn 2015/16 bzw. 2016/17 jeweils alle 4 BFD-Stellen in Vollzeit besetzt werden und für jeweils 12 Monate durchgehend besetzt bleiben, fallen in 2015 unter Berücksichtigung der Bundesmittel zusätzliche Personalkosten in Höhe von 6.800 € an (2016 ganzjährig 16.400 €).

Im Auftrag:

(Engelmann)